

**Gibt es einen anderen Ausweg als die Ablehnung des
Personenfreizügigkeitsabkommens, wenn wir die Löhne, die
Gesamtarbeitsverträge und die Arbeiterorganisationen verteidigen wollen?**

Am 17. Mai trafen sich in Neuenburg zum 5. Mal GewerkschafterInnen und SP-Mitglieder, um über die Folgen der europäischen Richtlinien für die Schweiz zu diskutieren. Im Anschluss daran lancieren wir diesen Aufruf an die SP-National- und Ständerätinnen und -räte sowie an die Leitung von SP Schweiz und SGB. Um Missverständnissen vorzubeugen, wollen wir gleich eingangs klarstellen, dass wir nicht «den freien Personenverkehr» an sich in Frage stellen, sondern den Inhalt eines Abkommens mit der Europäischen Union, das einen irreführenden Namen trägt.

SPS und SGB bejahten das Personenfreizügigkeitsabkommen im Jahr 2001, ebenso dessen Ausweitung im Jahr 2005, weil gleichzeitig flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Sozial- und Lohndumping eingeführt wurden. Welche Bilanz muss über die Umsetzung des Abkommens sowie der flankierenden Massnahmen gezogen werden?

- Konnte das Dumping mit diesen Massnahmen verhindert werden? Ergaben die Kontrollen nicht eine hohe Anzahl von Missbräuchen? Ein Bericht des SECO über die vom 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2007 durchgeführten Kontrollen beziffert die Anzahl Verletzungen der Arbeits- und Lohnbedingungen in den Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge auf 8% bzw. in den Zweigen mit allgemeinverbindlich erklärten GAVs auf 24 %.
- Ist es nicht so, dass die EU einige dieser Massnahmen schon wieder in Frage stellt? In einer Pressemitteilung vom 16. Mai schrieb der SGB: «Das betrifft vor allem die sog. „8-Tage-Ankündigungsregel“ und das Verbot des Personalverleihs aus dem Ausland. Auf Druck von österreichischen und deutschen Arbeitgeberverbänden und Behörden fordert die EU-Kommission mittlerweile die Abschaffung dieser beiden Bestimmungen. Für die Schweizer Gewerkschaften ist dies absolut inakzeptabel».
- Ganz allgemein stellt sich die Frage: Können die Löhne und die Arbeitsbedingungen mit dem «Personenfreizügigkeit»-Abkommen mit der Europäischen Union überhaupt gewährleistet werden?

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat neulich in mehreren Fällen (Laval, Viking, Rüffert) im Namen des «freien Dienstleistungsverkehrs» Gesamtarbeitsverträge, innerstaatliche Gesetze, Rechte und Garantien der Arbeiterbewegung in Frage gestellt, die sich diese in ihren jeweiligen Ländern mühsam erkämpft hatten.

Im Fall Rüffert geht es um ein niedersächsisches Gesetz, das vom EuGH für nicht anwendbar erklärt wird. Dieses Gesetz besagt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden können, die bei der Entlohnung ihrer Angestellten die regionalen Gesamtarbeitsverträge einhalten. Die vom polnischen Unternehmen bezahlten Löhne betragen bloss 46,5% des im Land Niedersachsen vorgeschriebenen Mindestlohns. - Im Fall Laval wurde eine Gewerkschaft vom EuGH verurteilt, weil sie durchzusetzen versuchte, dass ein lettisches Unternehmen den ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrags anwendet. Der EuGH verurteilte die finnische Fischergewerkschaft, weil sie die finnischen Reeder daran hindern wollte, finnische Seeleute durch billigere Besatzungen aus Estland zu ersetzen.

- Nach Auffassung des EuGH sollen nicht allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge nicht auf entsandte Arbeitnehmende anwendbar sein. In der Schweiz ist nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt und viele dieser GAV sind nicht allgemeinverbindlich oder legen keine Mindestlöhne fest. Was wird morgen in den Wirtschaftszweigen ohne «allgemeinverbindliche» GAVs geschehen? In den Branchen, deren GAVs keine Mindestlöhne festschreiben? Wird es überhaupt möglich sein, Lohndumping zu verhindern?
- Was wird mit den kantonalen Gesetzen geschehen, die festlegen, dass die ortsüblichen Arbeitsbedingungen und Löhne von Unternehmen, die an einer öffentlichen Ausschreibung mitmachen, eingehalten werden müssen?
- Der SGB äussert sich bereits heute kritisch zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, das sich an die europäische Gesetzgebung anlehnt und dem Lohndumping damit Tür und Tor öffnet.

Die Urteile des EuGH sind die Rechtsprechung über die Umsetzung des «freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs». Diese Rechtsprechung steht jedoch in Widerspruch zu den Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAP/ILO), die auch von der Schweiz unterzeichnet wurden.

Übertreibt der Präsident des DGB (dem Pendant zum SGB in der Schweiz), wenn er erklärt, dass die Urteile des EuGH «praktisch einer Aufforderung zum Lohndumping mit Hilfe der ausländischen Arbeitnehmenden gleichkommen und zwar überall dort, wo es weder Mindestlöhne noch allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt»? Und hat der Präsident der schwedischen Bauarbeitergewerkschaft, Hans Tilly, nicht Recht, wenn er behauptet, dass «...der Europäische Gerichtshof nicht nur in Schweden, sondern in ganz Europa dem Sozial- und Lohndumping Tür und Tor öffnet»??

Wir appellieren an die SP-National- und Ständerätinnen und -räte sowie an die Leitung von SPS und SGB und fragen sie: Entsprechen die Tatsachen, auf die wir hinweisen, der Wirklichkeit? Sind die Fragen, die wir aufwerfen und die sich aus diesen Tatsachen ableiten lassen, berechtigt? Wenn dies der Fall ist, gibt es dann überhaupt einen anderen Ausweg, als das Personenfreizügigkeitsabkommen abzulehnen?

Wir sind aufgrund dieser Feststellungen und der absehbaren Folgen der Überzeugung, dass die National- und Ständerätinnen und -räte der SP Schweiz gegen die Verlängerung und Ausweitung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union stimmen müssen. Ebenso sind wir überzeugt, dass die SP Schweiz und der SGB das Referendum ergreifen sollten, wenn dieses Abkommen und seine Ausweitung vom Parlament angenommen wird.

.....
Erstunterzeichnende:

Neuenburg

Béguelin Matthieu, SP Stadt Neuenburg ; **Böhringer Stéphane**, SP Bevaix ; **Casagrande Marco**, Gewerkschaft Kommunikation; **Clech-Combes Martine**, SP Bevaix ; **De Marcellis Pierre**, société des magistrats et fonctionnaires ; **De Montmolin Patrice**, SP ; **De Pury Patricia**, SP Neuenburg ; **Durel Bruno**, SP Bevaix ; **Gallo Yvan**, Gewerkschaft Kommunikation; **Gindrat Michel**, VPOD, SP Stadt Neuenburg ; **Giorgiatti Yvano**, SP Bevaix ; **Hofer Daniel**, UNIA, SP Stadt Neuenburg ; **Iseli Claude**, VPOD, SP Bevaix ; **Iseli Pierrette**, SP Bevaix ; **Jacques Michel**, Gewerkschaft Kommunikation; **Montandon Eric**, Gewerkschaft Kommunikation; **Mühlematter Daniel**, SP Boudry ; **Rinaldo Adam Sabrina**, Mandat Trägerin SP ; **Rosa Miccio Paone** ; **Ryf Bruno**, SEV ; **Sutter Myrthe**, VPOD.

Genf

Anor Albert, VPOD, SP Stadt Genf ; **Anor Alexandre**, VPOD, SP Vernier ; **Anor Apolline**, Studentin ; **Anor Catherine**, Mandat Trägerin SP Vernier ; **Barriera Gabrielle**, VPOD ; **Blanco Luis**, Sekretär UNIA ; **Buendia Jean-Louis** ; **Christinat Amélia**, ehemalige Nationalrätin, SP Genf ; **Chautemps Marc**, VPOD ; **Chazaud Patrick**, VPOD ; **Courvoisier François**, SP Genf ; **Fiastri Marzia**, VPOD ; **Denegri Igor** ; **Hennet Gaëlle**, Studentin ; **Kraatz Jessica**, Studentin ; **Leggiero Vincent**, SEV, SP Stadt Genf ; **Meylan Georges**, VPOD, SP Stadt Genf ; **Otter Albert**, SP Genf ; **Perrat Alain**, Sekretär UNIA ; **Perrot Jean-Louis**, VPOD ; **Perruchoud Eric**, VPOD, SP Carouge ; **Richard Jacques-Eric**, SP Vernier ; **Rossignol Patricia**; **Sarro-Nydegger Eva**; **Scheffre David**, VPOD ; **Schlüssel André**, VPOD ; **Stokoe Gerda**, VPOD ; **Vincensini Cédric**, VPOD ; **Vollery Pierre-Alain**, Mandat Träger SP Genf, VPOD.

Waadt

Cochard Jean-Claude, SEV; **Fabregas Sébastien**, VPOD ; **Montana Madeleine**, VPOD ; **Gyselinck Joëlle**, VPOD ; **Mühlematter Aurélie** UNIA ; **Perez Estefania**, Lehrling ; **Robert Max**, VPOD, SP Waadt ; **Zimmermann Michel**.

Jura

Donzé Jean-François, Gewerkschaft Kommunikation.

Wallis

Bourban Fabienne, SAP, Cottagnoud Olivier, SAP.

Ich unterstütze den Appell

Name, Vorname

Adresse

Organisation

Name, Vorname	Adresse	Organisation

An Michel Gindrat, rue de l'Orée 50, 2000 Neuenburg retournieren.

Für mehr Informationen: www.ucpo.ch / info@ucpo.ch